

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND

Bereich 2 - Gewerberecht und Bauwesen

LAND  KÄRNTEN

Betreff:

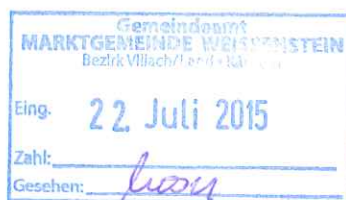
Adamhof GmbH*Betriebsanlage zur Ausübung des Gastgewerbes im Standort Dorfstraße 5, 9722 Töplitsch, Marktgemeinde Weißenstein*

Datum	22.07.2015
Zahl	VL4-BA-1552/2014 (050/2015)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. Zabukovec
Telefon	050 536-61206
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

An die
Marktgemeinde Weißenstein
Dorfplatz 10
9721 Weißenstein



per email

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der im Betreff angeführten Angelegenheit darf informativ mitgeteilt werden, dass aufgrund der nunmehrigen Rechtsansicht der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung in Wahrnehmung der Funktion des Landeshauptmanns von Kärnten als Gewerbeaufsichts- und Oberbehörde die Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern gemäß § 2 Abs 1 Z 10 der Gewerbeordnung 1994 von deren Anwendungsbereich ausgenommen sind.

Soweit die Adamhof GmbH im Standort Dorfstraße 5, 9722 Töplitsch, ausschließlich Asylwerber unterbringt und versorgt, ist daher eine gewerbebehördliche Änderungsgenehmigung gemäß § 81 iVm § 359b der Gewerbeordnung 1994 nicht erforderlich. Das anhängige Betriebsanlagenverfahren wird daher nur dann weitergeführt, wenn keine bzw nicht nur Asylwerber untergebracht und versorgt werden sollen.

Die Vollziehung der baurechtlichen Vorschriften wird hiedurch nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen:
Dr. Zabukovec

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.